

Frau Stadtverordnete,
Herr Stadtverordneter,
Frau Bürgermeisterin,
Herr 1. Stadtrat,
Herr Stadtrat,

Stadt Groß-Bieberau
Marktstr. 28-30
64401 Groß-Bieberau

Ansprechpartner: Waldemar Stetter
Telefon: 06162 800618
Telefax:
E-Mail: w.stetter@gross-bieberau.de
Internet: www.gross-bieberau.de

Datum: 10.02.2022

Einladung zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am

Montag, 21. Februar 2022 um 20:00 Uhr,
im Bürgerzentrum, Großer Saal, Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau


statt.

Im Anschluss an die Sitzung findet zu den Themen der Tagesordnung eine Bürgerfragestunde von max. 30 Minuten statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden Sie gebeten die aktuellen Hygienehinweise und Abstandsregeln zu beachten; auch ist ein Mund-Nasenschutz (FFP2-Maske) zu tragen.
In der Anlage fügen wir einen Corona-Selbsttest bei, den Sie vor der Sitzung nutzen können.
Bitte berücksichtigen Sie auch bei der Wahl Ihrer Kleidung, dass während der Sitzung regelmäßig gelüftet wird.

Die Tagesordnung finden Sie auf der Rückseite. Die Zustellung der Tagesordnung gilt als Ladungsnachweis. Im Verhinderungsfalle bitte ich um rechtzeitige Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Führer
Stadtverordnetenvorsteher

TAGESORDNUNG


zur: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
StaVo/008

am: Montag, 21. Februar 2022 um 20:00 Uhr

im: Bürgerzentrum, Großer Saal, Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

Öffentlich:

- 01 Berichte und Mitteilungen
- 02 Jahresabschlüsse und Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen 2011 bis 2018
Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2021 TOP 3
- 03 Jahresabschluss und Prüfbericht für den Jahresabschluss 2011
- 03 A Jahresabschluss und Prüfbericht für den Jahresabschluss 2012
- 03 B Jahresabschluss und Prüfbericht für den Jahresabschluss 2013
- 03 C Jahresabschluss und Prüfbericht für den Jahresabschluss 2014
- 03 D Jahresabschluss und Prüfbericht für den Jahresabschluss 2015
- 03 E Jahresabschluss und Prüfbericht für den Jahresabschluss 2016
- 03 F Jahresabschluss und Prüfbericht für den Jahresabschluss 2017
- 03 G Jahresabschluss und Prüfbericht für den Jahresabschluss 2018
- 04 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022
- 05 Wahl von einem/r Stellvertreter/in für die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes SENIO“
- 06 Antrag der SPD-Fraktion
Errichtung einer Solaranlage auf dem Dach des Bauhofes
- 07 Antrag der FWG-Fraktion
Bezahlbarer Wohnraum für Groß-Bieberau
- 08 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sozialer Wohnungsbau
- 09 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kommunale Straßenbeleuchtung

 Stadt Groß- Bieberau #erlebenswertvoll	Sitzungsvorlage
	Nr. StaVo/008
Stadtverordnetenversammlung Sitzungsdatum: 21.02.2022	öffentlich – beschließend –
	Finanzverwaltung
	Sachbearbeiter/in: Bettina Arras

-
- TOP 02 Jahresabschlüsse und Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen
2011 bis 2018**
- Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung
vom 13.12.2021 TOP 3**
- Mag. 15.09.2021, StaVo 25.10.2021 TOP 5, H+F-Ausschuss 23.11.2021, StaVo
13.12.2021 TOP 3, HuF 08.02.2022
-

Sachvortrag:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Verwaltung mit Schreiben vom 13.01.2022 darauf hingewiesen, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2021 (TOP 3) zu den Jahresabschlüssen 2011 bis 2018 aus der Sicht der Kommunalaufsicht rechtswidrig ist. Der Magistrat wurde darüber in seiner Sitzung am 19.01.2022 von der Bürgermeisterin informiert.

Wenn die Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat keine Entlastung für einen Jahresabschluss erteilt, was für die Jahre 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 aufgrund der Beschlussempfehlung aus der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung vom 23.11.2021 so erfolgt ist, hat die Stadtverordnetenversammlung (nicht der Magistrat und nicht die Verwaltung) jede Nicht-Entlastung separat zu begründen. Da diese Begründung für die Jahresabschlüsse 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 jeweils nicht vorliegt, ist der gefasste Beschluss aus Sicht der Kommunalaufsicht rechtswidrig.

Weiterhin ist für jedes Jahr einzeln ein Beschluss über den Jahresabschluss zu fassen und darüber abzustimmen. Da dies nicht erfolgt ist, muss der gefasste Beschluss für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2018 und die Nicht-Erteilung der Entlastung für die Jahresabschlüsse 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 aufgehoben werden. Im Anschluss müssen für die Jahre 2011 bis 2018 neue, rechtskonforme Beschlüsse gefasst werden. Im Falle einer Nicht-Entlastung muss für jede Nicht-Entlastung eine Begründung erfolgen, die neben dem Abstimmungsergebnis im Beschluss dokumentiert werden muss und nach § 114 Abs. 2 Satz 1 HGO bekannt zu machen ist.

Obwohl für die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 Entlastung erteilt wurde, muss auch der Beschluss für 2017 und 2018 aufgehoben werden und es muss für jedes Jahr einzeln, ein neuer Beschluss gefasst werden. Die Abstimmungsergebnisse sind für jedes Jahr getrennt zu dokumentieren.

 Stadt Groß- Bieberau #erlebenswertvoll	Sitzungsvorlage
	Nr. StaVo/008
Stadtverordnetenversammlung Sitzungsdatum: 21.02.2022	öffentlich – beschließend –
	Sachbearbeiter/in: Bettina Arras

TOP 03 Jahresabschluss und Prüfbericht für den Jahresabschluss 2011

Mag. 15.09.2021, StaVo 25.10.2021 TOP 5 und 13.12.2021 TOP 3, H+F-
Ausschuss 23.11.2021 und 08.02.2022,
Neue Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachvortrag:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Verwaltung mit Schreiben vom 13.01.2022 darauf hingewiesen, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2021 (TOP 3) zu den Jahresabschlüssen 2011 bis 2018 aus der Sicht der Kommunalaufsicht rechtswidrig ist. Der Magistrat wurde darüber in seiner Sitzung am 19.01.2022 von der Bürgermeisterin informiert.

Wenn die Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat keine Entlastung für einen Jahresabschluss erteilt, was für die Jahre 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 aufgrund der Beschlussempfehlung aus der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung vom 23.11.2021 so erfolgt ist, hat die Stadtverordnetenversammlung (nicht der Magistrat und nicht die Verwaltung) jede Nicht-Entlastung separat zu begründen. Da diese Begründung für die Jahresabschlüsse 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 jeweils nicht vorliegt, ist der gefasste Beschluss aus Sicht der Kommunalaufsicht rechtswidrig.

Weiterhin ist für jedes Jahr einzeln ein Beschluss über den Jahresabschluss zu fassen und darüber abzustimmen. Da dies nicht erfolgt ist, muss der gefasste Beschluss für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2018 und die Nicht-Erteilung der Entlastung für die Jahresabschlüsse 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 aufgehoben werden. Im Anschluss müssen für die Jahre 2011 bis 2018 neue, rechtskonforme Beschlüsse gefasst werden. Im Falle einer Nicht-Entlastung muss für jede Nicht-Entlastung eine Begründung erfolgen, die neben dem Abstimmungsergebnis im Beschluss dokumentiert werden muss und nach § 114 Abs. 2 Satz 1 HGO bekannt zu machen ist.

Obwohl für die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 Entlastung erteilt wurde, muss auch der Beschluss für 2017 und 2018 aufgehoben werden und es muss für jedes Jahr einzeln, ein neuer Beschluss gefasst werden. Die Abstimmungsergebnisse sind für jedes Jahr getrennt zu dokumentieren.

Im Anschluss müssen für diese Jahre - und zwar für jedes Jahr einzeln - neue, rechtskonforme Beschlüsse gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt daher der Stadtverordnetenversammlung Folgendes zu beschließen:

- a) Nach erneuter Beratung im Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss für das Jahr 2011.
- b) Gemäß §114 Abs. 1 HGO erteilt die Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat die Entlastung für das Jahr 2011.
Die Hinweise des Revisionsamtes im Prüfbericht für das Jahr 2011 sind künftig zu beachten, aufgezeigte Mängel sind zu beheben.

Groß-Bieberau, den 10.02.2022
Kenntnis genommen:



Bernd Führer
Stadtverordnetenvorsteher

Anlagen:

Beratungsfolge:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Anwesend:

 Stadt Groß- Bieberau #erlebenswertvoll	Sitzungsvorlage
	Nr. StaVo/008
Stadtverordnetenversammlung Sitzungsdatum: 21.02.2022	öffentlich – beschließend –
	Finanzverwaltung
	Sachbearbeiter/in: Bettina Arras

TOP 04 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

Magistrat am 27.10.2021, 03.11.2021, 29.11.2021, 06.12.2021 und 02.02.2022;
Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2021; Haupt- und Finanzausschuss
am 17.01.2022 und 08.02.2022

Sachvortrag:

Der Magistrat hat den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 mit seinen Anlagen in seinen Sitzungen am 27.10.2021, 03.11.2021, 29.11.2021 und 06.12.2021 festgestellt. Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde am 13.12.2021 in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht und zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Am 17.01.2022 und am 08.02.2022 fand eine Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung zur Beratung und Beschlussempfehlung des Haushaltsplanes 2022 mit seinen Anlagen statt.

Der Ortsbeirat Rodau hat den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 mit Anlagen zur Beratung erhalten. Eine schriftliche Stellungnahme zum Haushaltsplan 2022 mit Anlagen wird dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung noch bis zur Sitzung vorgelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsplan 2022 mit seinen Anlagen in den Sitzungen am 17.01.2022 und 08.02.2022 beraten. Wie aus dem Protokoll der Ausschuss-Sitzung vom 08.02.2022 und der beigefügten Aufstellung hervorgeht, wurden von den Fraktionen verschiedene Änderungsanträge zum Haushalt 2022 eingebracht. Über die Anträge wurde abgestimmt und der Haushalt 2022 mit seinen Anlagen und den vorgetragenen Änderungen, die Haushaltssatzung 2022 sowie das Investitionsprogramm 2021-2025 wurden der Stadtverordnetenversammlung zur Annahme empfohlen. Der Ausschussbericht erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung am 21.02.2022.

Änderungsanträge SPD

Finanzhaushalt		Sachverhalt				Abstimmung HuF 08.02.2022	
Produkt	Investitionsnr.	Ansatz alt	Ansatz neu	Änderung	Ja	Nein	Enthaltung
11103	IN11103006	100.000,00 €	85.000,00 €	15.000,00 €	2	3	2
11103	IN11103006	100.000,00 €	100.000,00 €	Sperrvermerk	3	4	0

Ergebnishaushalt

Produkt		Sachverhalt				Abstimmung HuF 08.02.2022	
Konto		Ansatz alt	Ansatz neu	Änderung	Ja	Nein	Enthaltung
56101		- €	15.000,00 €	15.000,00 €	2	4	1

Änderungsanträge FWG

Finanzhaushalt		Sachverhalt				Abstimmung HuF 08.02.2022	
Produkt	Investitionsnr.	Ansatz alt	Ansatz neu	Änderung	Ja	Nein	Enthaltung
12202	IN12202001	3.000,00 €	8.000,00 €	5.000,00 €	7	0	0

Ergebnishaushalt

Produkt		Sachverhalt				Abstimmung HuF 08.02.2022	
Konto		Ansatz alt	Ansatz neu	Änderung	Ja	Nein	Enthaltung
12601	5990901	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	7	0	0

Änderungsanträge CDU

Ergebnishaushalt		Sachverhalt				Abstimmung HuF 08.02.2022	
Produkt	Konto	Ansatz alt	Ansatz neu	Änderung	Ja	Nein	Enthaltung
36506	7128000	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	0	0	0
36506		- €	10.000,00 €	10.000,00 €	0	0	0
		- €	100.000,00 €	100.000,00 €	0	0	0

Bemerkung

Die Verwaltung prüft, die Modalitäten für Tagesmütter(z.B.Regelssätze, Zuschuss vom Jugendamt etc.) Der Antrag wird in der nächsten Stavo neu gestellt.

Die Verwaltung soll prüfen, ob dafür schon Geld eingeplant wurde. Der Antrag wird in der nächsten Stavo neu gestellt.

Die Fraktionen prüfen den Vorschlag. Verwaltung wird detaillierte Vorschläge erarbeiten .

Änderungsanträge der Verwaltung

Ergebnishaushalt		Sachverhalt	Ansatz alt	Ansatz neu	Änderung	Abstimmung HuF 08.02.2022		
Produkt	Konto					Ja	Nein	Enthaltung
11114	5488000	Einnahmen Bürgerbus	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	7	0	0
36506	6701000	Erhöhung Miete f. Maxi und Moritz	6.300,00 €	81.750,00 €	1.875,00 €	7	0	0
36503	6201000	Änderung des Stellenplan und evtl. Übernahme Maxi und Moritz	906.000,00 €	960.000,00 €	54.000,00 €	7	0	0
	6401000		181.200,00 €	192.000,00 €	11.000,00 €	7	0	0
	6451000		80.340,00 €	85.150,00 €	4.810,00 €	7	0	0

Stellenplan Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Abstimmung HuF 08.02.2022		
Ja	Nein	Enthaltung
7	0	0
7	0	0
7	0	0

Hauptverwaltung: Entgeltgruppe 3 bisher 0,5 Stelle wird erhöht auf 0,75 Stelle
 Haushalt / Finanzwesen: Entgeltgruppe 7 bisher 1,5 Stellen wird reduziert auf 1,0 Stellen
 dafür: Entgeltgruppe 8 wird erhöht von 0 Stellen auf 0,5 Stellen

Stellenplan Teil C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes

Abstimmung HuF 08.02.2022		
Ja	Nein	Enthaltung
7	0	0
7	0	0
7	0	0

Kindertagesstätte: Entgeltgruppe 15 bisher 0,5 Stellen wird erhöht auf 1,0 Stellen
 dafür wird Entgeltgruppe 8a reduziert auf 16,5 Stellen
 Entgeltgruppe 8a von 16,5 Stellen auf 19,0 Stellen erhöht, 2,5 zusätzliche Stellen für Maxi und Moritz

Änderungsantrag Bündnis 90 Die Grünen

Ergebnishaushalt		Sachverhalt	Ansatz alt	Ansatz neu	Änderung	Abstimmung HuF 08.02.2022		
Produkt	Konto					Ja	Nein	Enthaltung
51101	6779010	Umsetzung Bebauungsplan und Anpflanzung von Bäumen in Rodau	10.000,00 €	30.000,00 €	20.000,00 €	0	0	0

Bemerkung


Die Grünen beraten noch mal über diesen Antrag und stellen ihn dann in der Stavo vor.

Abstimmung Investitionsprogramm 2021-2025

Abstimmung HuF 08.02.2022		
Ja	Nein	Enthaltung
7	0	0

Abstimmung Haushaltssatzung, Haushaltsplan + Anlagen 2022

Abstimmung HuF 08.02.2022		
Ja	Nein	Enthaltung
5	0	2

 Stadt Groß- Bieberau #erlebenswertvoll	Sitzungsvorlage
	Nr. StaVo/008
Stadtverordnetenversammlung Sitzungsdatum: 21.02.2022	öffentlich – beschließend –
	Hauptamt
	Sachbearbeiter/in: Waldemar Stetter

TOP 05 Wahl von einem/r Stellvertreter/in für die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes SENIO“

Sachvortrag:

Gemäß § 6 der Verbandssatzung des SENIO-Zweckverbandes sind für jedes Verbandsmitglied je 2 Vertreter/innen sowie deren Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung zu wählen.

Durch das Ausscheiden der Stellvertreterin Gisela Heckmann ist für den Vertreter Martin Engelhardt ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Nach Ausscheiden der Stellvertreterin Gisela Heckmann aus der Verbandsversammlung des SENIO-Zweckverbandes wählt die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung für den Vertreter Martin Engelhardt

Herrn/Frau

als Stellvertreter/in.


Groß-Bieberau, den 10.02.2022
Kenntnis genommen:



Bernd Führer
Stadtverordnetenvorsteher

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Anwesend:

 Stadt Groß- Bieberau #erlebenswertvoll	Sitzungsvorlage
	Nr. StaVo/008
Stadtverordnetenversammlung Sitzungsdatum: 21.02.2022	öffentlich – beschließend –
	Bauamt
	Sachbearbeiter/in: Nikolai Heil

TOP 06 Antrag der SPD-Fraktion
Errichtung einer Solaranlage auf dem Dach des Bauhofes

Sachvortrag:

Im Zusammenhang mit der geplanten Dachsanierung des Bauhofdaches wird der Magistrat beauftragt, die Errichtung einer Solaranlage (Photovoltaik / Solarthermie) im Hinblick auf die konstruktiven Voraussetzungen (Statik) und die Finanzierung (Zuschüsse, Darlehen, Haushaltsmittel) zu prüfen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat bei allen Magistratsentscheidungen den Klimavorbehalt beschlossen, wir möchten Klimakommune sein, deshalb ist es nur folgerichtig, bei einer solchen Maßnahme auch im Sinne der Vorbildfunktion den vorgeschlagenen Weg zu gehen

Beschlussvorschlag:

Im Zusammenhang mit der geplanten Dachsanierung des Bauhofdaches wird der Magistrat beauftragt, die Errichtung einer Solaranlage (Photovoltaik / Solarthermie) im Hinblick auf die konstruktiven Voraussetzungen (Statik) und die Finanzierung (Zuschüsse, Darlehen, Haushaltsmittel) zu prüfen.

Groß-Bieberau, den 10.02.2022
 Kenntnis genommen:



Bernd Führer
 Stadtverordnetenvorsteher

Anlagen:

SPD-Antrag PV-Anlage Bauhofdach.pdf

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Anwesend:



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD-Fraktion, 64401 Groß-Bieberau, Im Geisner 13

Fritz Volz, Fraktionsvorsitzender
06162 - 82238
0159 - 06057708
fritz.volz@gmx.net

30.01.2022

An den
Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Bernd Führer
c/o Parlamentarisches Büro

STADTVERWALTUNG GROSS-BIEBERAU	
Eing.. 01. FEB. 2022	
ABT.	ERL.
Az.	

Sehr geehrter Herr Führer,

die SPD-Fraktion stellt zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag:

Im Zusammenhang mit der geplanten Dachsanierung des Bauhofdaches wird der Magistrat beauftragt, die Errichtung einer Solaranlage (Photovoltaik / Solarthermie) im Hinblick auf die konstruktiven Voraussetzungen (Statik) und die Finanzierung (Zuschüsse, Darlehen, Haushaltsmittel) zu prüfen.

Begründung: Die Stadtverordnetenversammlung hat bei allen Magistratsentscheidungen den Klimavorbehalt beschlossen, wir möchten Klimakommune sein, deshalb ist es nur folgerichtig, bei einer solchen Maßnahme auch im Sinne der Vorbildfunktion den vorgeschlagenen Weg zu gehen

Mit freundlichen Grüßen



Fritz Volz, Fraktionsvorsitzender

	Sitzungsvorlage
	Nr. StaVo/008
Stadtverordnetenversammlung Sitzungsdatum: 21.02.2022	öffentlich – beschließend –
	Sachbearbeiter/in: Andreas Böhm

TOP 07 Antrag der FWG-Fraktion
Bezahlbarer Wohnraum für Groß-Bieberau

Sachvortrag:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Ausschreibung für die Objekte „städtischer Wohnblock“ und „Hengststall“ vorzubereiten mit dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum in Groß-Bieberau zu schaffen.

Die Entscheidung, ob eine genossenschaftliche oder eine offene Ausschreibung gestartet werden soll, soll im Vorfeld in allen parlamentarischen Ausschüssen, bevorzugt in einer gemeinsamen Sitzung, beraten werden. In den Ausschüssen sollen auch die für die Stadt wichtigen Eckpunkte einer solchen Ausschreibung erarbeitet werden.

Begründung:

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist wohl unbestritten eines der vordringlichen Themen in unserer Gemeinde. Auf Initiative der Bürgermeisterin hatten sich Ende letzten Jahres in einer Runde von Magistratsmitgliedern und Fraktionsvorsitzenden zwei potenzielle Investoren (Gewobau, F&R) vorgestellt und ihre Konzepte präsentiert. Die FWG-Fraktion ist der Meinung, dass diese Veranstaltungen zwar überaus hilfreich waren, jedoch eine ausführliche Diskussion in den Ausschüssen unter Beteiligung aller Mandatsträger unabdingbar ist. So ist u.a. eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ob Groß-Bieberau den „sozialen Wohnungsbau“ weiterverfolgen will, was nicht mit allen Investoren möglich wäre.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Ausschreibung für die Objekte „städtischer Wohnblock“ und „Hengststall“ vorzubereiten mit dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum in Groß-Bieberau zu schaffen.

Die Entscheidung, ob eine genossenschaftliche oder eine offene Ausschreibung gestartet werden soll, soll im Vorfeld in allen parlamentarischen Ausschüssen, bevorzugt in einer gemeinsamen Sitzung, beraten werden. In den Ausschüssen sollen auch die für die Stadt wichtigen Eckpunkte einer solchen Ausschreibung erarbeitet werden.

Groß-Bieberau, den 10.02.2022

Kenntnis genommen:



Bernd Führer
 Stadtverordnetenvorsteher

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer

STADTVERWALTUNG GROSS-BIEBERAU	
Eing.. 07. FEB. 2022	
ABT.	ERL.
Az.	

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

6.2.22

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

zur Stadtverordnetenversammlung am 21.2.22 stellt die FWG-Fraktion den folgenden

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Ausschreibung für die Objekte „städtischer Wohnblock“ und „Hengststall“ vorzubereiten mit dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum in Groß-Bieberau zu schaffen.

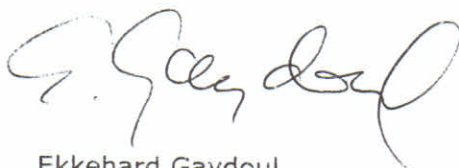
Die Entscheidung, ob eine genossenschaftliche oder eine offene Ausschreibung gestartet werden soll, soll im Vorfeld in allen parlamentarischen Ausschüssen, bevorzugt in einer gemeinsamen Sitzung, beraten werden. In den Ausschüssen sollen auch die für die Stadt wichtigen Eckpunkte einer solchen Ausschreibung erarbeitet werden.

Begründung:


Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist wohl unbestritten eines der vordringlichen Themen in unserer Gemeinde. Auf Initiative der Bürgermeisterin hatten sich Ende letzten Jahres in einer Runde von Magistratsmitgliedern und Fraktionsvorsitzenden zwei potenzielle Investoren (Gewobau, F&R) vorgestellt und ihre Konzepte präsentiert.

Die FWG-Fraktion ist der Meinung, dass diese Veranstaltungen zwar überaus hilfreich waren, jedoch eine ausführliche Diskussion in den Ausschüssen unter Beteiligung aller Mandatsträger unabdingbar ist. So ist u.a. eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ob Groß-Bieberau den „sozialen Wohnungsbau“ weiterverfolgen will, was nicht mit allen Investoren möglich wäre.

Mit freundlichen Grüßen



Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender

 Stadt Groß- Bieberau #erlebenswertvoll	Sitzungsvorlage
	Nr. StaVo/008
Stadtverordnetenversammlung Sitzungsdatum: 21.02.2022	öffentlich – Anfrage –
	Ordnungsamt
	Sachbearbeiter/in: Frank Schumann

TOP 08 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sozialer Wohnungsbau

Anfrage:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion „sozialer Wohnungsbau/Genossenschaftlicher Wohnungsbau“ stellen wir die Frage, wie viele Groß-Bieberauer Haushalte die Anspruchsvoraussetzungen für einen Wohnungsberechtigungsschein erfüllen?
Wie wird sich der Bedarf in Zukunft entwickeln?

Groß-Bieberau, den 10.02.2022
Kenntnis genommen:



Bernd Führer
Stadtverordnetenvorsteher

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

GROß-BIEBERAU

B90/DIE GRÜNEN, K.-ADENAUER-STR.12, 64401 GR.-BIEBERAU

Stadtverordnetenvorsteher
Bernd Führer
Rathaus
64401 Groß-Bieberau

Bündnis 90 /Die Grünen
Fraktion Groß-Bieberau
Konrad-Adenauer-Str. 12
64401 Groß-Bieberau
info@gruene-gross-bieberau.de

Fraktionsvorsitzende
Christiane Koohestanian

Groß-Bieberau, 7.2.2022

Anfrage an den Magistrat


Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion „sozialer
Wohnungsbau/Genossenschaftlicher Wohnungsbau“ stellen wir die
Frage, wie viele Groß-Bieberauer Haushalte die
Anspruchsvoraussetzungen für einen Wohnungsberechtigungsschein
erfüllen? Wie wird sich der Bedarf in Zukunft entwickeln?

Freundliche Grüße



Christiane Koohestanian
Fraktionsvorsitzende

 Stadt Groß- Bieberau #erlebenswertvoll	Sitzungsvorlage
	Nr. StaVo/008
Stadtverordnetenversammlung Sitzungsdatum: 21.02.2022	öffentlich – Anfrage –
	Bauamt
	Sachbearbeiter/in: Nikolai Heil

TOP 09 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kommunale Straßenbeleuchtung

Anfrage:

Vor dem Hintergrund der Klimakrise fragen wir; wie hoch der Anteil energiesparenden LEDs an der kommunaler Straßenbeleuchtung ist? Bis wann wird die Beleuchtung komplett auf LED umgestellt?
Befinden sich noch Quecksilberdampf lampen im Einsatz?

Groß-Bieberau, den 10.02.2022
Kenntnis genommen:



Bernd Führer
Stadtverordnetenvorsteher

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

ANTRAG

B90/DIE GRÜNEN, K.-ADENAUER-STR.12, 64401 GR.-BIEBERAU

Stadtverordnetenvorsteher
Bernd Führer
Rathaus
64401 Groß-Bieberau

Bündnis 90 /Die Grünen
Fraktion Groß-Bieberau
Konrad-Adenauer-Str. 12
64401 Groß-Bieberau
info@gruene-gross-bieberau.de

Fraktionsvorsitzende
Christiane Koohestanian

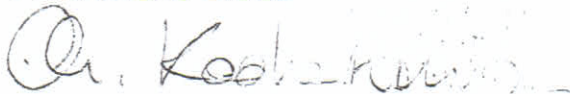
Groß-Bieberau, 7.2.2022

Anfrage an den Magistrat

Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der Klimakrise fragen wir, wie hoch der Anteil
energiesparenden LEDs an der kommunalen Straßenbeleuchtung ist?
Bis wann wird die Beleuchtung komplett auf LED umgestellt?
Befinden sich noch Quecksilberdampflampen im Einsatz?

Freundliche Grüße



Christiane Koohestanian
Fraktionsvorsitzende